

FAQ

rund um das Thema „Abordnung an die Universität Münster“

Universität Münster
Zentrum für Lehrkräftebildung
Servatiiplatz 9
48143 Münster

Stand: April 2025

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

Inhalt

RECHTLICHER RAHMEN	4
Welche rechtliche Stellung haben Abgeordnete Lehrkräfte an der Universität Münster?.....	4
Welche rechtlichen Bestimmungen liegen der Abordnung zugrunde?	4
VORAUSSETZUNGEN	5
Welche Voraussetzungen muss man für eine Abordnung erfüllen?.....	5
Kann sich eine Lehrkraft, die an einer Privatschule tätig ist, abordnen lassen?.....	5
Kann sich eine Lehrkraft, die im Kirchendienst tätig ist, abordnen lassen?.....	5
Kann sich eine Lehrkraft, die als Förderschullehrkraft tätig ist, abordnen lassen?	5
Kann sich eine Lehrkraft, die sich noch in Probezeit befindet, abordnen lassen?.....	5
Kann sich eine Lehrkraft, die nicht im RegBez Münster tätig ist, an die Universität Münster abordnen lassen?.....	6
Kann sich eine Lehrkraft, die nicht in NRW tätig ist, abordnen lassen?	6
AUFGABENFELDER	7
Welche Arten der wissenschaftlichen Qualifikation sind für Abgeordnete Lehrkräfte möglich?	7
Welche Aufgaben sind für Abgeordnete Lehrkräfte vorgesehen?	7
Wie hoch ist das Lehrdeputat für Abgeordnete Lehrkräfte?	7
ANTRAGSSTELLUNG, AUSSCHREIBUNG, BEWERBUNG	8
Unter welchen Umständen wird eine Abordnungsstelle ausgeschrieben?	8
Was muss der Antrag auf Zuweisung einer Abordnungsmöglichkeit enthalten?	8
Wie wird mit den Anträgen verfahren?	9
Nach welchem Verfahren werden Abordnungsstellen ausgeschrieben?	9
Bei wem erfolgt die Bewerbung als Abgeordnete Lehrkraft?.....	10
Wie läuft das Auswahlverfahren für die Stellenbesetzung an der Universität Münster ab?	10

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

PFLICHTEN, RECHTE UND ROLLE DER SCHULE	11
Wie deckt die Schule den aufzufangenden Unterrichtsbedarf?	11
Wann und wie wird die Schule über die Abordnung benachrichtigt?	11
Darf die Schulleitung eine Abordnung verweigern?	11
Sind Schuldienst und Abordnung in Teilzeit möglich?	11
Wie verhält es sich bei einer Abordnung in Teilzeit mit den Urlaubstagen?	11
Darf man während einer Abordnung in Teilzeit aus familiären Gründen die schulischen Arbeitsstunden auf null reduzieren und nur noch an der Universität tätig sein?	12
Ist es möglich, nach der Abordnung wieder an die Stammschule zurückzukehren?	12
Spielt die Abordnung eine Rolle bei dem zukünftigen Einsatz in der Schule?	12
STATUS UND BESOLDUNG	13
Hat die Abordnung einen grundsätzlichen Einfluss auf das Dienstverhältnis?	13
Kann eine Verbeamung die Chancen verringern, sich nach der Abordnung weiter an der Universität zu etablieren?	13
Wofür ist die Bezirksregierung während der Abordnung zuständig?	13
Ist die Abordnungsstelle eine Beförderungsstelle?	13
ZEITLICHES: BEGINN, DAUER, VERLÄNGERUNG	14
Zu welchen Zeitpunkten kann die Anstellung als Abgeordnete Lehrkraft beginnen?	14
Wie lange dauert die Abordnung?	14
Wie kann die vierjährige Abordnung verlängert werden?	14
Kann während der Abordnung Elternzeit in Anspruch genommen werden?	14
BETREUUNG, QUALIFIKATION	15
Darf eine Abgeordnete Lehrkraft im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Qualifikation auch von einem Fachwissenschaftler betreut werden?	15
Ist eine Abordnung an die Fachhochschule Münster oder die Kunsthochschule Münster möglich?	15
Kann das Promotionsstudium auch nach Beendigung der Abordnung weitergeführt werden?	15
BEENDIGUNG, VERSETZUNG	16
Kann die Abordnung bei Bedarf vorzeitig beendet werden (z.B. wg. Abschluss der Promotion)?	16
Kann man sich aus einer Abordnung heraus auf eine andere Stelle (z.B. in der BR) bewerben?	16
Ist eine Versetzung an eine andere Schule während einer Teilzeit-Abordnung möglich?	16

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

RECHTLICHER RAHMEN

Welche rechtliche Stellung haben Abgeordnete Lehrkräfte an der Universität Münster?

Die Abgeordneten Lehrerinnen und Lehrer sind Lehrkräfte für besondere Aufgaben gemäß §42 Hochschulgesetz. Sofern sie eine wissenschaftliche Qualifikation (Promotion oder Habilitation) verfolgen, sind sie organisatorisch ihrer/m Betreuer*in aus einer Fachdidaktik oder der Erziehungswissenschaft zugeordnet. Arbeiten sie hingegen als Praktikumsmanager*in, dann sind sie organisatorisch dem Zentrum für Lehrkräftebildung zugeordnet.

Welche rechtlichen Bestimmungen liegen der Abordnung zugrunde?

Die rechtlichen Bestimmungen zur Abordnung von Lehrkräften an Universitäten in NRW sind in den folgenden drei Runderlassen des Ministeriums Schule und Bildung (MSB) zusammengefasst:

- **Runderlass vom 17.10.2000: Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an Universitäten**
Hier geht es um die Abordnung in eine Fachdidaktik oder in die Erziehungswissenschaft mit dem Ziel einer wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion oder Habilitation).
- **Runderlass vom 23.06.2001: Zusätzliche Stellen für die Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an die Universitäten für Praktikumsmanagement**
Hier geht es um die Abordnung an das Zentrum für Lehrkräftebildung mit dem Ziel, das Praktikumsmanagement zu unterstützen.
- **Runderlass vom 28.02.2011: Modelle zur flexibleren Gestaltung der vorübergehenden Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an Hochschulen**
Hier geht es um „Stellen, die nicht vom Schulministerium, sondern direkt von der Universität bzw. einzelnen Fachbereichen finanziert werden. Für diese Stellen gelten abgesehen von der Finanzierung die gleichen Bestimmungen wie für die anderen Abgeordnetenstellen.

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

VORAUSSETZUNGEN

Welche Voraussetzungen muss man für eine Abordnung erfüllen?

Als allgemeine Voraussetzungen werden fundierte Praxiserfahrungen an der Schule, die Fähigkeit und Bereitschaft zu Forschungsvorhaben in der Fachdidaktik sowie Erfahrungen in der Lehr- und Lernforschung erwartet. Eine weitere Voraussetzung ist ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (verbeamtet oder angestellt) im Schuldienst des Landes NRW.

Kann sich eine Lehrkraft, die an einer Privatschule tätig ist, abordnen lassen?

Auf Lehrkräfte im Dienste einer privaten Ersatzschule, die sich auf eine Abordnungsstelle bewerben und für die Tätigkeit an der Universität freigestellt werden möchten, findet das Instrument der Abordnung gemäß §24 Landesbeamten gesetz keine Anwendung. Bei Ersatzschulträgern handelt es sich nicht um einen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn. Der Ersatzschulträger kann jedoch seine Lehrkraft für die Dauer der Abordnung beurlauben. Darüber hinaus müssen die Universität und der Ersatzschulträger im Vorfeld die Frage der Refinanzierung bzw. Nachbesetzung der Stelle während der Beurlaubung mit der Bezirksregierung klären. Sind diese Punkte abgedeckt, kann das Ministerium für Schule und Bildung die entsprechende Stelle für die Ersatzschullehrkraft blockieren. Auskünfte zu diesem Thema erteilt das Dezernat 48 der örtlich zuständigen Bezirksregierung.

Kann sich eine Lehrkraft, die im Kirchendienst tätig ist, abordnen lassen?

Abordnungen aus dem Kirchendienst sind in der Regel nicht vorgesehen, denn der Dienstherr ist hier nicht das Land NRW, sondern das jeweilige Bistum.

Kann sich eine Lehrkraft, die als Förderschullehrkraft tätig ist, abordnen lassen?

Ja, einer Abordnung steht grundsätzlich nichts im Wege. Allerdings muss die ausgeschriebene Stelle natürlich auf das Profil passen.

Kann sich eine Lehrkraft, die sich noch in Probezeit befindet, abordnen lassen?

Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe können für ihren restlichen Probezeitraum abgeordnet werden, sofern sie mindestens mit einer halben Stelle weiterhin im Schuldienst tätig sind und eine Teil Abordnung der Realisierung des Abordnungsprojektes aus ausbildungsfachlicher Sicht nicht entgegensteht. Es muss sichergestellt werden, dass die Lehrkraft dienstlich beurteilt werden kann und somit die Möglichkeit erhält, ihre Probezeit in der Schule erfolgreich zu beenden. Die Bezirksregierung und das MSB nehmen hier jeweils eine Einzelfallprüfung vor.

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

Kann sich eine Lehrkraft, die nicht im RegBez Münster tätig ist, an die Universität Münster abordnen lassen?

Ja. Es spielt keine Rolle, welcher Bezirksregierung die Lehrkraft zugeordnet ist. Wenn eine Lehrkraft z.B. der BR Arnsberg zugeteilt ist und während der Abordnung der BR Münster zugeteilt wird, dann wechselt Sie bei Bedarf hinterher auch problemlos wieder zurück zur BR Arnsberg.

Kann sich eine Lehrkraft, die nicht in NRW tätig ist, abordnen lassen?

Da der Dienstherr für die Abordnung an die Universität Münster das Land NRW ist, ist eine Abordnung aus einem anderen Bundesland nicht möglich.

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

AUFGABENFELDER

Welche Arten der wissenschaftlichen Qualifikation sind für Abgeordnete Lehrkräfte möglich?

Die Abordnung kann sowohl der Promotion, als auch der Habilitation dienen. Eine Ausnahme sind die Abgeordnetenstellen im ZLB als Praktikumsmanager*in. Auf diesen Stellen ist keine wissenschaftliche Qualifikation vorgesehen.

Welche Aufgaben sind für Abgeordnete Lehrkräfte vorgesehen?

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Abgeordneten Lehrkräfte sind:

- Durchführung eigenverantwortlicher fachdidaktischer bzw. erziehungswissenschaftlicher Veranstaltungen innerhalb der vorgesehenen Module (z.T. mit Berufsfeldbezug)
- Begleitung und Beratung von Lehramtsstudierenden in Praxisphasen
- Mitarbeit in Forschungs- und/oder Entwicklungsprojekten der Arbeitseinheit, denen die abgeordnete Lehrerstelle zugeordnet ist
- Eigene wissenschaftliche Qualifizierung (Promotion oder Habilitation); Ausnahme: Abgeordnete Lehrkräfte, die am ZLB als Praktikumsmanager*in tätig sind

Wie hoch ist das Lehrdeputat für Abgeordnete Lehrkräfte?

Das reguläre Lehrdeputat gemäß Landeslehrverpflichtungsordnung (LVVO) beträgt 13 SWS bei einer vollen und 6,5 SWS bei einer halben Stelle. Gemäß §7 LVVO kann die Lehrverpflichtung durch die Universität aus dienstlichen Gründen ermäßigt werden.

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

ANTRAGSSTELLUNG, AUSSCHREIBUNG, BEWERBUNG

Unter welchen Umständen wird eine Abordnungsstelle ausgeschrieben?

Hier gibt es drei Möglichkeiten:

- a) Eine der regulären Abordnungsstellen zur wissenschaftlichen Qualifikation (vgl. RdErl vom 17.10.2000) ist frei geworden:
In diesem Fall macht das Zentrum für Lehrkräftebildung (ZLB) per E-Mail alle Hochschullehrer*innen *aller* Fachdidaktiken sowie der Bildungswissenschaften auf die Möglichkeit aufmerksam, beim ZLB einen Antrag auf Zuweisung einer Abordnungsmöglichkeit zu stellen. Es dürfen auch Anträge von zwei Hochschullehrer*innen gemeinsam gestellt werden. Befürwortete Anträge werden vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) im Onlineportal Stella (www.stella.nrw.de -> Sonstige Stellen) ausgeschrieben.
- b) Eine der Praktikumsmanagement-Stellen am Zentrum für Lehrkräftebildung (vgl. RdErl vom 23.06.2001) ist frei geworden:
In diesem Fall wird die Stelle ohne weitere Verfahren vom MSB im Ausschreibungsportal Stella (www.stella.nrw.de -> Sonstige Stellen) veröffentlicht.
- c) Jedem Institut steht es frei, selbst neue Abordnungsstellen zu schaffen – allerdings muss das jeweilige Institut diese dann selbst finanzieren (vgl. RdErl 28.02.2011).

Was muss der Antrag auf Zuweisung einer Abordnungsmöglichkeit enthalten?

- Angabe nach welchem Runderlass (RdErl) abgeordnet werden soll:
 - a) RdErl vom 17.10.2000: Abordnung in eine Fachdidaktik oder in die Erziehungswissenschaft mit dem Ziel einer wissenschaftlichen Qualifikation.
 - b) RdErl vom 23.06.2001: Abordnung an das Zentrum für Lehrkräftebildung mit dem Ziel, das Praktikumsmanagement zu unterstützen.
 - c) RdErl vom 28.02.2011: Abordnung zur Qualifikation („Modell 1“) oder zum Praktikumsmanagement („Modell 2“) unter Eigenfinanzierung durch das beantragende Institut. Angabe: Modell 1 bzw. Modell 2.
- Entwurf für den möglichen Ausschreibungstext. Der Ausschreibungstext muss folgende Punkte beinhalten:
 - Fachliche und persönliche Voraussetzungen
 - Beschreibung der Arbeitsbereiche, in denen die Abgeordnete Lehrkraft eingesetzt werden soll
 - Stellenwertigkeit (Angabe der Besoldungsgruppe z.B.: „bis A13“ oder „A13“)
 - Angaben zum Lehrdeputat. Passus „Mit der Abordnung sind Lehraufgaben im Umfang von bis zu 13 SWS verbunden.“ (bzw. 6,5 SWS bei einer halben Stelle)
 - Passus „Interesse und Bereitschaft zur Weiterqualifizierung im Bereich Deutsch als Zweitsprache“

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

- Angabe der Dienststelle für die Entgegennahme der Bewerbung
- Bei Qualifikationsstellen:
 - Zuordnung zu einer Professur
 - Passus „Die Stelle dient der wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion oder Habilitation).“
- Im Falle einer Abordnung zur wissenschaftlichen Qualifikation (RdErl vom 17.10.2000):
 - Einbettung des für die Stelle geplanten Forschungs- und Qualifizierungsprojektes in die Arbeiten am Lehrstuhl
 - Projektskizze des Forschungs- und Qualifizierungsprojektes:
 - Problemstellung, Ziele und Fragestellung, Theoretische Grundlagen, Forschungsdesign und Methode, Integration des Projekts in das Forschungsprofil des Instituts, Literaturangaben
 - Arbeits- und Zeitplan aus Sicht des Lehrstuhls bis zur voraussichtlichen Anmeldung zur Promotions- bzw. Habilitationsprüfung
 - In besonders begründeten Einzelfällen kann die Beschreibung des Forschungsvorhabens inklusive Arbeits- und Zeitplan ein Jahr nach Besetzung der Abordnungsstelle nachträglich an das MSB übersandt werden.
 - Erklärung zur Betreuung des Qualifikationsvorhabens
 - Integration der Abordnungsstelle in die universitäre Lehre

Wie wird mit den Anträgen verfahren?

Bei Stellen, die über das ZLB finanziert werden (vgl. RdErl 17.10.2000 und RdErl 23.06.2001) gilt das folgenden Verfahren:

Nach Eingang aller Bewerbungen begutachtet der ZLB-Rat die Anträge und zieht dabei auch weitere Aspekte mit in Betracht, wie zum Beispiel die Situation im Fach, und ggf. bisherige Abordnungsstellen. Basierend darauf trifft der ZLB-Rat eine Vergabeentscheidung. Die vom ZLB-Rat befürworteten Anträge werden über das Rektorat der Universität Münster an das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) weitergeleitet. Das MSB entscheidet über die Anträge und nimmt die Ausschreibungen vor.

Bei Stellen, die direkt von den Fachbereichen finanziert werden (vgl. RdErl 28.02.2011), gilt, dass das die Anträge über das ZLB an das Rektorat geleitet werden, danach gilt das wie oben beschriebene Verfahren des MSB. Das ZLB ist bei diesen Verfahren beratend tätig.

Nach welchem Verfahren werden Abordnungsstellen ausgeschrieben?

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) veranlasst die Ausschreibung einer Stelle auf der Seite www.stella.nrw.de unter der Rubrik „Sonstige Stellen“. Die Stellen werden dort für jeweils vier Wochen ausgeschrieben.

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

Bei wem erfolgt die Bewerbung als Abgeordnete Lehrkraft?

Die Bewerbung erfolgt direkt bei der in der Ausschreibung genannten Institution, z. B. bei einem Institut bzw. bei einer/m Professor*in.

Wie läuft das Auswahlverfahren für die Stellenbesetzung an der Universität Münster ab?

Nach Eingang der Bewerbung werden die vorausgewählten Bewerber*innen zu einem Auswahlgespräch in der jeweiligen Institution der Universität eingeladen. Neben den Vertretern der Institution sind das ZLB, der Personalrat, das Gleichstellungsbüro und ggf. auch die Schwerbehindertenvertretung der Universität Münster an dem Auswahlgespräch beteiligt. Ist die Auswahl getroffen, verfasst die/der betreuende Hochschullehrer*in ein kurzes Anschreiben an das ZLB mit dem Namen und der Vertragsdauer der abzuordnenden Lehrkraft. Das ZLB leitet diese Information an das Personaldezernat der Universität Münster weiter. Das Personaldezernat beantragt daraufhin die Abordnung bei der Bezirksregierung (BR). Die Bezirksregierung prüft die Abordnung aus schulfachlicher Sicht und nimmt dabei auch direkten Kontakt zur Schulleitung auf. Sofern es aus schulfachlicher Sicht keine Einwände gibt, leitet die BR die Information weiter an das Ministerium für Schule und Bildung (MSB). Das MSB nimmt daraufhin eine ausbildungsfachliche, rechtliche und dienstliche Prüfung vor. Fällt auch diese Prüfung positiv aus, dann erteilt das MSB der BR seine Zustimmung und die BR erlässt die Abordnungsverfügung. Die Abordnungsverfügung wird direkt an die abzuordnende Lehrkraft sowie deren Schulleitung gesendet.

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

PFLICHTEN, RECHTE UND ROLLE DER SCHULE

Wie deckt die Schule den aufzufangenden Unterrichtsbedarf?

Für Abordnungen von Lehrkräften, die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis im Schuldienst des Landes NRW tätig sind, können aus haushaltsrechtlicher Sicht halbe oder volle Planstellen ohne Besoldung zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich um „Leerstellen“, in welche die abzuordnenden Lehrkräfte während ihrer Tätigkeit an der Universität eingewiesen werden, damit die jeweilige Stammschule für den Zeitraum der Abordnung vorübergehend eine Ersatzlehrkraft zur Deckung des aufzufangenden Unterrichtsbedarfs einstellen kann. Die Schulen müssen den Ausfall der Unterrichtskapazität entsprechend mit einer halb oder voll beschäftigten Lehrkraft auffangen. Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung wird einer Abordnung nur unter dieser Voraussetzung schulfachlich zugestimmt.

Wann und wie wird die Schule über die Abordnung benachrichtigt?

Die Schule wird erst benachrichtigt, wenn die Universität eine feste Zusage für die Abordnung gemacht und die Lehrkraft zugestimmt hat. Die Universität informiert daraufhin die Bezirksregierung und diese wiederum die Schulleitung. Es kann ratsam sein, dass die Lehrkraft bereits vor der offiziellen Information der Schulleitung durch die Bezirksregierung das Gespräch mit der Schulleitung sucht.

Darf die Schulleitung eine Abordnung verweigern?

Die Schulleitung darf eine Abordnung aus zwingenden dienstlichen Gründen ablehnen. Zwingende Gründe können beispielsweise im Personalmangel bestehen. Insofern ist es sinnvoll, die Schulleitung von Anfang an über das angedachte Vorhaben zu informieren.

Sind Schuldienst und Abordnung in Teilzeit möglich?

Ja, dem steht in der Regel nichts im Wege. Die Teilzeitbeschäftigung an der Schule wird dann um die für die Abordnung nötige Stundenzahl reduziert.

Wie verhält es sich bei einer Abordnung in Teilzeit mit den Urlaubstagen?

Für die Tätigkeit an der Schule gelten die üblichen Ferienzeiten. Für die Tätigkeit an der Universität gilt: Wer fünf Tage pro Woche arbeitet (egal ob Vollzeit oder Teilzeit), erhält pro Jahr 30 Urlaubstage, die unter Berücksichtigung der Lehrverpflichtung (u.a.) flexibel einsetzbar sind. Wer weniger als fünf Tage pro Woche an der Universität arbeitet, erhält entsprechend weniger Urlaubstage. Wichtig zu beachten: Es dürfen immer nur ganze Urlaubstage genommen werden. Arbeitet eine Abgeordnete Lehrkraft also z.B. vormittags an der Schule und nachmittags an der Universität, dann kann sie ihre universitären Urlaubstage nur dann einsetzen, wenn an dem betreffenden Tag auch keine Schule ist. Somit sind die universitären Urlaubstage an die Schulferien gebunden.

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

Darf man während einer Abordnung in Teilzeit aus familiären Gründen die schulischen Arbeitsstunden auf null reduzieren und nur noch an der Universität tätig sein?

Dies ist nur in Absprache mit der Schulleitung möglich: Die Schulleitung darf eine Stundenreduktion aus zwingenden Gründen ablehnen. Zwingende Gründe können beispielsweise im Personalmangel bestehen. Beratung und Unterstützung kann der Personalrat der betroffenen Schulform in der Bezirksregierung geben.

Ist es möglich, nach der Abordnung wieder an die Stammschule zurückzukehren?

Bei einer Abordnung mit halber Stelle an die Universität Münster verbleibt die Lehrkraft mit der weiteren Wochenstundenzahl an der Stammschule und unterrichtet dort. Nach Beendigung der Abordnung wird die Lehrkraft in der Regel wieder mit der vollen Stundenzahl an der Stammschule unterrichten. Handelt es sich um eine Stelle mit voller Stundenzahl an der Universität Münster Münster gibt es grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf die Rückkehr an die Stammschule. Daher sollte frühzeitig vor dem Ende der Abordnung gemeinsam mit der zuständigen Bezirksregierung über den möglichen Einsatz an der Schule beraten werden. Grundsätzlich ist es immer eine gute Idee, mit der Stammschule in Kontakt und somit im Gespräch zu bleiben.

Spielt die Abordnung eine Rolle bei dem zukünftigen Einsatz in der Schule?

Ob und in welcher Form die Abordnung an die Universität Münster bei der Rückkehr in den Schuldienst eine inhaltliche Rolle spielt, ist mit den zuständigen Vorgesetzten zu klären.

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

STATUS UND BESOLDUNG

Hat die Abordnung einen grundsätzlichen Einfluss auf das Dienstverhältnis?

Das Beamtenverhältnis bleibt von der Abordnung unberührt. Gleiches gilt bei Angestellten.

Kann eine Verbeamtung die Chancen verringern, sich nach der Abordnung weiter an der Universität zu etablieren?

Nein, nicht direkt. Aber: Eine Verbeamtung hat eine Bedeutung im Sinne des Arbeitsverhältnisses. Das heißt in der Regel, dass sich verbeamtete Personen nur noch auf Beamtenstellen bewerben (können), dazu gehören beispielsweise Akademische Ratsstellen. Angestelltenstellen hingegen sind weniger attraktiv, werden aber häufiger als Ratsstellen ausgeschrieben.

Wofür ist die Bezirksregierung während der Abordnung zuständig?

Die Bezirksregierung ist für alle den Status der Abgeordneten Lehrkraft betreffenden Maßnahmen (z.B. Änderung des Beschäftigungsumfangs, längerfristige Erkrankung, Elternzeit) zuständig. Vor Ende des Abordnungszeitraums (insbesondere bei vorzeitiger Abordnungsbeendigung aus persönlichen oder sonstigen Gründen, aber auch vor einer regulären Rückkehr in den Schuldienst) sollte die Lehrkraft wegen ihres weiteren schulischen Einsatzortes frühzeitig Kontakt zur Bezirksregierung aufnehmen. Erster Ansprechpartner ist das Dezernat 47 der Bezirksregierung.

Ist die Abordnungsstelle eine Beförderungsstelle?

Nein, es handelt sich nicht um Beförderungsstellen.

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

ZEITLICHES: BEGINN, DAUER, VERLÄNGERUNG

Zu welchen Zeitpunkten kann die Anstellung als Abgeordnete Lehrkraft beginnen?

Die Abordnung beginnt in der Regel entweder zum 1.2. oder zum 1.8. eines Jahres. Ebenso verhält es sich mit der Rückkehr in den Schuldienst.

Wie lange dauert die Abordnung?

Die Dauer der Abordnung beträgt in der Regel vier Jahre. Im Falle einer Abordnung zur wissenschaftlichen Qualifikation besteht die Möglichkeit, die Abordnungszeit einmalig um bis zu zwei Jahren zu verlängern. Im Falle einer Abordnung als Praktikumsmanager*in am ZLB ist dies nicht möglich. Jede Abordnung endet durch Fristablauf automatisch.

Wie kann die vierjährige Abordnung verlängert werden?

Abordnungen zur wissenschaftlichen Qualifikation können über den regulären Zeitraum von vier Jahren hinaus bis zu zwei Jahren verlängert, um den Abschluss der Promotion oder Habilitation sicherzustellen. Dazu muss der/die betreuenden Hochschullehrer*in ein fachliches Gutachten über den Stand der Forschungsarbeit (Darstellung der abgeschlossenen und der noch ausstehenden Arbeitsschritte) mit einem detaillierten Arbeits- und Zeitplan bis zur voraussichtlichen Anmeldung zur Promotions- oder Habilitationsprüfung beim ZLB einreichen. Der Antrag muss mindestens 6 bis 9 Monate vor dem Beginn der Verlängerungsfrist (1.2. / 1.8.) beim ZLB eingehen.

Abgesehen davon kann bei Inanspruchnahme von Elternzeit während des Abordnungszeitraums eine Abordnungsverlängerung bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Kann während der Abordnung Elternzeit in Anspruch genommen werden?

Ja, das ist möglich. Die Abordnung darf dann um die Spanne der Elternzeit verlängert werden (über die regulär mögliche Verlängerung von zwei Jahren hinaus).

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

BETREUUNG, QUALIFIKATION

Darf eine Abgeordnete Lehrkraft im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Qualifikation auch von einem Fachwissenschaftler betreut werden?

Ja, das ist möglich, sofern die Forschungsarbeit einen didaktischen Bezug hat.

Ist eine Abordnung an die Fachhochschule Münster oder die Kunstakademie Münster möglich?

Da die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie eigenständige Bildungseinrichtungen sind, gibt es für eine Abordnung hier nur zwei Optionen:

- a) Die eigenständige Bildungseinrichtung hat eigene Abordnungsstellen
- b) Die eigenständige Bildungseinrichtung beantragt eine Abordnungsstelle und finanziert sie selbst.
- c) Da fachübergreifende Forschungsprojekte im Rahmen einer Abordnung erlaubt sind, wäre es denkbar, in einem Fach der Universität Münster als Abgeordnete Lehrkraft tätig zu sein und von dort aus ein Forschungsprojekt zu verfolgen, welches auch die eigenständige Bildungseinrichtung miteinschließt. Der/die Betreuer*in aus der Universität Münster müsste dazu gemeinsam mit dem/der Betreuer*in aus der eigenständigen Bildungseinrichtung einen Antrag auf Abordnung stellen. Aus finanziell-bürokratischer Sicht wäre die Abgeordnete Lehrkraft dann an der Universität Münster angesiedelt. Sofern es das Projekt erfordert, dürfte sie auch beliebig viel Zeit an der eigenständigen Bildungseinrichtung verbringen.

Kann das Promotionsstudium auch nach Beendigung der Abordnung weitergeführt werden?

Ja, das ist als externe*r Promovend*in grundsätzlich an der Universität Münster Münster möglich.

Abgeordnete Lehrkräfte: Frequently asked questions

BEENDIGUNG, VERSETZUNG

Kann die Abordnung bei Bedarf vorzeitig beendet werden (z.B. wg. Abschluss der Promotion)?

Ja, eine vorzeitige Abordnungsbeendigung aus persönlichen oder sonstigen Gründen ist möglich. Die Lehrkraft muss diesbezüglich Kontakt mit dem jeweiligen Betreuer der Universität Münster sowie wg. dienstrechtlicher Fragen zur Bezirksregierung (Dezernat 47) aufnehmen.

Kann man sich aus einer Abordnung heraus auf eine andere Stelle (z.B. in der BR) bewerben?

Aus einer Abordnung heraus kann man sich grundsätzlich auf jede andere Stelle bewerben. Da es sich bei der Abordnung jedoch in der Regel um eine Qualifizierungsmaßnahme handelt, ist das mit Blick auf dieses Vorhaben eher weniger ratsam.

Ist eine Versetzung an eine andere Schule während einer Teilzeit-Abordnung möglich?

Ja, das ist problemlos möglich, sofern die neue Schule zustimmt.